

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See in der Sitzung 05/2025 vom 18.12.2025, Zahl: 031-3/VO-02/2025, mit welcher der Teilbebauungsplan

„THOMAS MORGESTERN CENTER“

geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021, wird verordnet:

ARTIKEL I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 24.04.2014, Zl. 031-1/2014, wird wie folgt geändert (**1. Revision**):

1. § 7 (Baulinien) lautet:

- ”
- (1) Baulinien sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen.
 - (3) Carports sowie sonstige Nebengebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer maximalen Bauhöhe von 3,5 m dürfen bis zu einer summierten Länge von max. 21,0 m an Nachbargrundstück(e) herangebaut werden. Entlang der B98 Millstätter Straße darf die Entfernung von einem Meter zum Straßenrand (§ 7 Abs. 3 K-StrG 2017) nicht unterschritten werden.“

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See in Kraft.

Der Bürgermeister
Thomas Schäfauer

